

MARTIN DE LEEUW

DER COISLINIANUS 345 IM KLOSTER MEGISTI LAVRA (ATHOS)

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 131 (2000) 58–64

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

## DER COISLINIANUS 345 IM KLOSTER MEGISTI LAVRA (ATHOS)

Eine der wichtigsten griechischen lexikographischen Sammelhandschriften ist der codex Coislinianus 345 aus der Mitte des 10. Jahrhunderts, der in der Bibliothèque Nationale in Paris aufbewahrt wird. Die Pergamenthandschrift enthält 37 lexikographische Texte, u.a. das Homerlexikon des Apollonius Sophista, die Praeparatio sophistica des Phrynichus, eine Fassung der erweiterten Synagoge ( $\Sigma^b$ ), das Platonlexikon des Timaeus, den sogenannten Antiatticista<sup>1</sup>, das attizistische Lexikon des Moeris, das 5. Bekkersche Lexikon (Λέξεις ῥητορικαί) und das Lexikon Περὶ συντάξεως<sup>2</sup>. Für viele dieser Texte ist der Coisl. 345 *codex unicus*. Über die Geschichte dieser Handschrift wurde schon u.a. von den Herausgebern einiger der in ihr enthaltenen Lexika geschrieben.<sup>3</sup> Man hat für den Coisl. 345 als Entstehungsort das Studiu-Kloster in Konstantinopel, als späteren Aufenthaltsort das Kloster Megisti Lavra auf dem Berg Athos vermutet. Zuerst hat Kougeas den Coisl. 345 mit dem Skriptorium des Arethas (also des Studiu-Klosters) in Verbindung gebracht,<sup>4</sup> jedoch ohne die für das Studiu-Kloster charakteristischen Kreuzchen zu nennen: „Ἡ τοιαύτη δὲ κωδικοποίησις πολλῶν ὁμοειδῶν συγγραφοῶν εἰς ἓν βιβλίον εἶναι διὰ τοὺς χρόνους ἐκείνους τῶν ἀρχῶν τοῦ 10. αἰῶνος σχεδὸν ἀποκλειστικὸν γνώρισμα τοῦ βιβλιογραφικοῦ ἐργαστηρίου τοῦ Ἀρέθα“ (S. 65). Ferner weist Kougeas<sup>5</sup> darauf hin, daß die im Coisl. 345 enthaltene Συναγωγή λέξεων χρησίμων ἐκ τῶν τοῦ Λουκιανοῦ einen Auszug aus den Arethas-Scholien zu Lukian darstellt. Endlich weist er eine Marginalie auf dem f. 50<sup>v</sup> des Coisl. 345 dem Arethas persönlich zu; dagegen aber hat Paul Lemerle Stellung genommen.<sup>6</sup> Die Verbindung mit den Kreuzchen erwähnt zuerst Huber<sup>7</sup>: „Dieses Kreuzchen könnte ein Hinweis auf das

<sup>1</sup> Der Name Antiatticista ist nicht antik, sondern wurde, wohl zum ersten Mal, von David Ruhnkenius (1723–1798) in der Sammelhandschrift cod. Ruhn. 107 (erstes loses Notizblatt mit der Überschrift „In Euripidem“), jetzt in der Universitätsbibliothek Leiden, benutzt. Später hat er den Namen wieder durchgestrichen und durch „Gramm(aticus) Sangerm(anensis)“ (die Handschrift wurde damals im Benediktinerkloster von Saint-Germain-des-Prés in Paris aufbewahrt) ersetzt.

<sup>2</sup> David Ruhnkenius, *Timaei Sophistae lexicon vocum Platoniarum*, ed. novam curavit G. Koch, Lipsiae 1828; Immanuel Bekker, *Anecdota Graeca I*, Berlin 1814 (Praeparatio sophistica [besser: Ioannes de Borries, Phrynichi Sophistae Praeparatio Sophistica. Leipzig 1911], Antiatticista, Περὶ συντάξεως, Λέξεις ῥητορικαί, Buchstabe α der  $\Sigma^b$  u.a.); ders., *Apollonii Sophistae lexicon Homericum*, Berlin 1833; Ludovicus Bachmann, *Anecdota Graeca I* ( $\Sigma^b$  komplett, aber weniger sorgfältig), Leipzig 1828; Dirk Hansen, *Das attizistische Lexikon des Moeris*, Berlin – New York 1998. Wann die neue Ausgabe der Λέξεις ῥητορικαί von Rumiana Huber erscheinen wird, ist unsicher. Eine neue Edition des Antiatticista wird vom Verfasser, von Περὶ συντάξεως von Daniela Petrova, beide Doktoranden am Hamburger Graduiertenkolleg „Textüberlieferung“, vorbereitet. Für die Einsicht in das Manuskript seiner neuen Ausgabe der Συναγωγή sei an dieser Stelle Dr. Ian Cunningham herzlich gedankt. Für ihre freundliche Hilfe danke ich ferner Prof. Klaus Alpers (Hamburg), Jens Gerlach (Hamburg), Franco Giorgianni (Hamburg), Rewas Kiknadze (Lübeck) und Prof. Brigitte Mondrain (Paris), ganz besonders Prof. Athanasios Kambylis (Hamburg) für seine Hilfe beim Interpretieren der Inschrift auf dem f. 213<sup>v</sup>.

<sup>3</sup> Siehe ferner u. a.: Bernhard de Montfaucon, *Bibliotheca Coisliniana*, Paris 1715, 457–499, 603–610; Léopold Delisle, *Le cabinet des manuscrits de la Bibliothèque Nationale*, Tome II, Paris 1874 (= Amsterdam 1969), 78–99; Henri Omont, *Missions archéologiques françaises en Orient aux XVII<sup>e</sup> et XVIII<sup>e</sup> siècles*, Paris 1902, première partie, 1–26, seconde partie, 855–6; Robert Devreesse, *Le fonds Coislin (Catalogue des manuscrits grecs de la Bibliothèque Nationale II)*, Paris 1945, I–XVI; Dominic J. O’Meara, *The philosophical writings, sources, and thought of Athanasius Rhetor (ca. 1571–1663)*, *Proceedings of the American Philosophical Society* 121, 1977, 483–499.

<sup>4</sup> Sokr. Kougeas, *Ὁ Καισαρείας Ἀρέθας καὶ τὸ ἔργον αὐτοῦ*, Athen 1913, 64–72, 102; zustimmend Klaus Alpers, *BZ* 64, 1971, 82–84. Zum studitischen Skriptorium s. ferner Νικηφόρου Ξ. Ἐλεοπούλου, *Ἡ βιβλιοθήκη καὶ τὸ βιβλιογραφικὸν ἐργαστήριον τῆς μονῆς τῶν Στουδίου*, Athen 1967, 19–21.

<sup>5</sup> Nach Hugo Rabe, *Die Überlieferung der Lukianscholien*, in: *Nachrichten von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen* 1902, 730f.

<sup>6</sup> Paul Lemerle, *Le premier humanisme byzantin*, Paris 1971, 228f. (= *Byzantine Humanism*, Canberra 1986, 264f.), vgl. auch Klaus Alpers, *Das attizistische Lexikon des Oros*, Berlin 1981, S. 71 Anm. 17.

<sup>7</sup> Huber (wie Anm. 2), 12; s. auch Anm. 8.

Scriptorium im Studiu-Kloster sein, obwohl es leider z. Z. an anderen Argumenten zugunsten dieser Hypothese mangelt.“ Diese Vermutungen aber lassen sich durch genaueres Beobachten zum Teil mit Beweisen untermauern.

Auf das konstantinopolitanische Studiu-Kloster als Entstehungsort der Handschrift deuten zwei Hinweise. Ein erster Hinweis ist das Kreuzchen, das in der Mitte am oberen Blattrand jedes ersten Folios einer Lage geschrieben wurde. Auf vielen Folien des Coisl. 345 aber ist dieses Kreuzchen beim Beschneiden des Buchblocks ganz oder teilweise verschwunden und auch sonst oft stark verblichen. Derartige Kreuzchen begegnen häufig in Studiu-Handschriften.<sup>8</sup> Zweitens hat Irigoin<sup>9</sup> nachgewiesen, daß die Linierung Lake I,1a (die mit der Linierung des Coisl. 345 fast identisch ist<sup>10</sup>) im Studiu-Kloster benutzt worden ist. Bestätigend tritt hinzu, daß auch der cod. Brem. 11 (*Cyrellus Bremensis*) das Schema Lake I,1a aufweist, zusammen mit dem Typus Lake I,1h, der ebenfalls für das Studiu-Kloster belegt ist.<sup>11</sup> Auch einem größeren geschichtlichen Rahmen stehen diese Hinweise nicht entgegen, da das Kloster Megisti Lavra, in dem der Coisl. 345 später war (siehe unten S. 60), 963 nach studitischem Vorbild gegründet wurde.<sup>12</sup> Es ist daher durchaus vorstellbar, daß Kontakte zwischen beiden Klöstern die Handschrift auf den Athos gebracht haben.

Wahrscheinlich wurde der Coisl. 345 von einem zyriotischen Priester namens Athanasios Rhetor (etwa 1571–1663) gekauft. Dieser war von dem französischen Kardinal und ersten Minister Jules Mazarin in den Orient geschickt worden, wo er zwischen 1643 und 1653 unterwegs war, um Handschriften für dessen Bibliothek zu erwerben; im Juli 1647 kam er auf dem Athos an.<sup>13</sup> Athanasios bot aber auch dem Kanzler Pierre Séguier (1588–1672), der ein womöglich noch leidenschaftlicherer Büchersammler war als Mazarin, seine Dienste an. Omont<sup>14</sup> führt den Coisl. 345 in einer Liste von Pater Athanasios aus dem Lavra-Kloster gekaufter Handschriften auf, allerdings ohne weitere Begründung. O’Meara<sup>15</sup> vermutet, auf einer „Handschrifteneinkaufsliste“ des Paters Athanasios (eingeklebter Zettel auf f. 134 des cod. Suppl. gr. 1030 der Bibliothèque Nationale) dürfte mit *lectiones vulgarorum* (so?, statt *-torum*) tom. 6 u.a. der Coisl. 345 gemeint sein. Da auf dieser Liste alle Handschriften bekannter Herkunft vom Athos stammen, spekuliert O’Meara, auch die übrigen Handschriften dürften gleicher Herkunft sein. Es gibt aber noch weitere Hinweise.

Der Coisl. 345 weist mehrere Lagenzählungen auf, u.a. eine in griechischen und eine in georgischen Buchstaben. Dies hat schon Cunningham<sup>16</sup> bemerkt. Die georgische Lagenzählung weist in der zweiten Hälfte viele Unregelmäßigkeiten auf (mehr dazu in der neuen Edition des *Antiatticista*, s. Anm. 2), während in der griechischen Lagenzählung nur die Nummer 29 übersprungen wurde. Kustoden wurden von Buchbindern benutzt, um beim Einbinden einer Handschrift die richtige Lagenfolge zu gewährleisten. Demnach könnte die georgische Lagenzählung des Coisl. 345 ein Hinweis auf georgische Buchbinder sein. Dies ist an sich nicht verwunderlich, da die Georgier geschätzte Buchbinder waren. In den Jahren 980–983, also kurz nach der vermutlichen Entstehungszeit des Coisl. 345, wurde auf dem Athos das sogenannte Kloster der Iberer gebaut, das sich zum größten georgischen

<sup>8</sup> Vgl. Klaus Alpers, Ein Handschriftenfund zum Cyrill-Glossar in der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, in: *Lexicographica Byzantina*, Beiträge zum Symposium zur byzantinischen Lexikographie (Wien, 1.–4.3.1989), herausgegeben von Wolfram Hörandner und Erich Trapp (*Byzantina Vindobonensia* 20), Wien 1991, 18, 37 mit Anm. 105, wo weitere Literaturhinweise gegeben werden.

<sup>9</sup> Jean Irigoin, Pour une étude des centres de copie byzantins, *Scriptorium* 12, 1958, 219 Anm. 1.

<sup>10</sup> Der Coisl. hat lediglich eine zusätzliche senkrechte Linie am äußeren Blattrand.

<sup>11</sup> Alpers (wie Anm. 8), 18, 37f.

<sup>12</sup> Hans-Georg Beck, Kirche und theologische Literatur im byzantinischen Reich, München<sup>2</sup>1977, 219, 588f. Alice-Mary Talbot und Alexander Kazhdan, in: *Oxford Dictionary of Byzantium* (ODB), Oxford 1991, 1190 (s.v. Lavra, Great).

<sup>13</sup> Omont (wie Anm. 3), 5.

<sup>14</sup> Omont (wie Anm. 3), 856.

<sup>15</sup> O’Meara (wie Anm. 3), 498 mit Anm. 102.

<sup>16</sup> Cunningham (wie Anm. 2), XVII Anm. 7.

Kloster im Westen entwickeln sollte.<sup>17</sup> Damit soll übrigens nicht behauptet werden, der Coisl. 345 sei im Iberer-Kloster gewesen, geschweige denn dort entstanden. Außerdem lassen die erwähnten Unregelmäßigkeiten in der zweiten Hälfte der georgischen Lagenzählung Zweifel daran entstehen, ob die Lagen des Coisl. 345 überhaupt jemals in dieser Folge eingebunden worden sind.

Wie Cunningham bemerkt, hat Devreesse<sup>18</sup> drei andere Coisliniani (36, ein Synodikon aus dem 14. Jh.; 90, S. Maximus aus dem 12. Jh.; 305, Georgius Monachus aus dem 11. Jh.) mit sowohl griechischen als georgischen Kustoden erwähnt. Daher vermutet Cunningham auch für den Coisl. 345 den Athos als zeitweiligen Verbleibsort. Zwei dieser Handschriften, die Coisl. 36 und 90, tragen auf dem ersten und dem letzten Folio einen Eigentumsvermerk: im Coisl. 36 lautet er βιβλίον τῶν κατηχομένων τοῦ ὁσίου πατρὸς ἡμῶν ᾿Αθανασίου, im Coisl. 90 βιβλίον τῶν κατηχομένων τῆς λαύρας τοῦ ὁσίου πατρὸς ἡμῶν ᾿Αθανασίου. Beide Handschriften wurden ebenfalls von Pater Athanasios aus dem Lavra-Kloster gekauft, auf jeden Fall eine davon (und vielleicht beide) für den Kanzler Séguier.<sup>19</sup>

Nun befindet sich auf f. 1<sup>r</sup> des Coisl. 345 am unteren Rand eine in schwarzer Tinte schwungvoll geschriebene, wenn auch in ihrem jetzigen, beschabten Zustand mühsam lesbare Unterschrift: ]νοντες<sup>20</sup> τῶν ταύτην (sc. βίβλον) προσενεγκότ(ων) τῇ ἀγίᾳ λαύρᾳ (bis) τοῦ ὁσίου πατρὸς ἡμῶν ᾿Αθανασίου. Diese in Publikationen bisher übergangene Bemerkung weist eindeutig auf das Kloster Megisti Lavra auf dem Athos, dessen Stifter Athanasios Athonites aus Trapezunt (920 – um 1000) in den Jahren 961–963 n. Chr. das Kloster bauen ließ.<sup>21</sup> Wie aber der Satzanfang ergänzt werden soll, ist weniger klar.

Weil vor ]νοντες im Falz für nur wenige Buchstaben Platz ist, könnte man an ἀναγ]νοντες denken. Dennoch ist die Bedeutung des so entstehenden Satzes unklar. Man könnte meinen, der Schreiber habe auf einem (später verlorengegangenen) Vorsatzblatt zu schreiben begonnen und habe auf dem ersten Folio des Buchblocks weitergemacht, etwa im Sinne von: ὑπερευξάσθων (oder ὑπερεύξασθε oder ὑπερεύχεσθε?) οἱ ἀναγ]νόντες usw. Eine ähnliche Subskription findet sich in einer anderen Lavra-Handschrift, aus dem 14. Jh.<sup>22</sup>: ὁ ἀναγινώσκων ὑπερευξάσθω τῆς ἀμαρτωλῆς ψυχῆς τοῦ γράψαντος Ἐφραίμ μονάχου. Aber erstens kommt diese Formulierung im Katalog nur einmal vor (meistens heißt es etwa οἱ ἀναγινώσκοντες εὔχεσθε ὑπὲρ ἐμοῦ τοῦ ἀμαρτωλοῦ ο. ä.). Zweitens werden in den Subskriptionen der fast 2300 Handschriften, die in den erwähnten Katalogen beschrieben werden, nur Formen des Präsens ἀναγινώσκω, meistens als substantiviertes Partizip, benutzt (zweimal ὁ ἀναγινώσκων, einmal τὸν ἀναγινώσκοντα, 41 Mal οἱ ἀναγινώσκοντες und zweimal τοὺς ἀναγινώσκοντας; ferner einmal ἀναγινώσκει, viermal ἀναγινώσκειν und einmal ἀναγινώσκεσθαι), nie aber das Partizip des Aorists. Drittens bedeutet eine etwaige Annahme, der Schreiber habe schon auf einem Vorsatzblatt angefangen zu schreiben, daß vor ]νοντες auch mehr als nur ἀναγ] gestanden haben kann und daß es sich somit auch um ein anderes Verb handeln oder daß der Satzanfang noch länger gewesen sein kann. Vielleicht könnte man für die Ergänzung von ]νοντες noch Lavra-Subskriptionen wie οἱ

<sup>17</sup> Alice-Mary Talbot und Anthony Cutler, in: ODB (wie Anm. 12), 1025f. (s.v. Iveron monastery). Heinz Fähnrich, Grammatik der altgeorgischen Sprache, Hamburg 1994, 10.

<sup>18</sup> Cunningham (wie Anm. 2), XVII Anm. 7; Devreesse (wie Anm. 3), 33, 79, 293.

<sup>19</sup> Omont (wie Anm. 3), 855f., Cunningham (wie Anm. 2), XVI bemerkt, daß der Coisl. 345 in erster oder zeitgenössischer Hand Aeschines-Scholien, die sonst nur in dem Coisl. 249 (10. Jh.) vorkommen, und Lukian-Scholien, die sonst nur in dem Vat. gr. 90 (9./10. Jh.) begegnen, aufweist. Daher vermutet Cunningham denselben Ursprung für die drei Handschriften; in der Tat führt Omont (853, 855) den Coisl. 249 in zwei Listen von Pater Athanasios für Séguier gekaufter Handschriften auf, allerdings ohne Klosterangabe.

<sup>20</sup> In ganzer Höhe dieses Folios sind links von der senkrechten Linie durch das erste ν von νοντες die meisten Buchstaben abgerieben.

<sup>21</sup> Wie Anm. 12.

<sup>22</sup> Spyridon Lauriotos und Sophronios Eustratiades, Catalogue of the Greek Manuscripts in the Library of the Laura on Mount Athos, Cambridge 1925 (New York 1969), Nr. 184. Der Katalog wird ergänzt von: Παντελεήμων Λαυριώτης (m. Einl. von Νικόλαος Β. Τομαδάκης), Συμπληρωματικός κατάλογος χειρογράφων κωδίκων ἱερῶς μονῆς Μεγίστης Λαύρας, Ἐπετηρὶς Ἐταιρείας Βυζαντινῶν Σπουδῶν 28, 1958, 87–203.

μανθάνοντες καὶ ψάλλοντες εὐχέσθε ὑπὲρ ἐμοῦ<sup>23</sup> oder οἱ ἀναγινώσκοντες καὶ μανθάνοντες καὶ ψάλλοντες εὐχέσθε ὑπὲρ ἐμοῦ<sup>24</sup> vergleichen. Diese Möglichkeit würde jedoch, um den Genitiv im Coisl. 345 zu erklären, das Kompositum ὑπερεύχομαι erfordern. Man könnte indessen auch an μέμνησθε mit Genitiv denken, vgl. z.B. οἱ ἐντυγχάνοντες δὲ τῷ μικρῷ τούτῳ πονήματι μέμνησθε κάμοῦ τοῦ εὐτελοῦς συγγραφέως usw.<sup>25</sup> Endlich kann man sich fragen, inwieweit die erwähnten (späten) Lavra-Subskriptionen überhaupt zum Vergleich herangezogen werden dürfen, da der Coisl. 345 in das Lavra-Kloster gekommen sein muß, bevor Pater Athanasios die Handschrift dort gekauft hat – also spätestens 1653, aber vielleicht schon 1647 oder kurz danach (siehe oben S. 59).

Ein weiterer Hinweis auf den Athos als Verbleibsort des Coisl. 345 befindet sich auf dem f. 213<sup>v</sup>, namentlich in Zeile 8, wo das Kloster Ayios Pavlos erwähnt wird. Auf diesem Folio steht eine interessante Inschrift des Mönchs Klimax, auf die schon Devreesse<sup>26</sup> hingewiesen hat, obwohl er kaum auf den Inhalt eingeht. Bei dem Schreiben der Handschrift hatte der Schreiber auf dem f. 213<sup>v</sup> nach Abschluß der Λέξεις ῥητορικαί die unteren zwei Drittel der Seite freigelassen. Dies ist an sich etwas ungewöhnlich, denn meistens ließ der Schreiber des Coisl. 345 nach Abschluß eines Lexikons nur ein gutes Dutzend Zeilen frei, bevor er mit dem nächsten Werk anfing. Leere Seiten gab es also kaum und wohl daher hat, möglicherweise im 16. Jh.<sup>27</sup>, ein Mönch den Freiraum mit einer Inschrift in blutroten Majuskelbuchstaben ganz ausgefüllt. Die Tinte ist an mehreren Stellen, je nachdem die Seite mehr oder weniger stark berieben wurde, ganz oder teilweise erloschen. Die Inschrift besteht aus 18 Zeilen, die den Raum von 24 Zeilen der ursprünglichen Linierung einnehmen. Die Zeilen werden möglichst ganz vollgeschrieben, aber es wird entweder am Wortende oder an einer natürlichen Bruchstelle im Wort umbrochen. Am Zeilenanfang und -ende stehen Punkte im Drei- oder (häufiger) Viereck, Interpunktion (meist Doppelpunkt) und Akzentuierung sind nicht konsequent durchgeführt und gelegentlich rein willkürlich, Akzentuierung sowie Orthographie sind häufig fehlerhaft (meist itazistische Fehler und Verwechslung von O/Ω). Kompendien gibt es einige (z.B. für μοναχός, Χριστός, Θεός und Ἰωάννης, sowie für ου und ερ), ferner teilen sich A und vorangehendes M oder N häufig eine *hasta*. Es werden hauptsächlich Majuskelbuchstaben geschrieben, nur das ω hat immer die Minuskelform (abgesehen von einem einzigen α – und vielleicht π?, s. zu Z. 13 der Inschrift). Auffällige Formen sind weiter das B mit bis unter die Schriftlinie reichender *hasta*, Δ mit dem horizontalen Strich auf halber Höhe, halbrundes E, harmonikaförmiges Ξ mit Häkchen, halbmondförmiges Σ (C) und V-förmiges Υ; der Unterschied zwischen N und H ist mitunter schwierig festzustellen.

Die Inschrift lese ich so:

+ [κλίμαξ] ἱερωμόναχος: τέθητὲ ἐν τη +  
 + β[ 5 υ]τη: αἰαν: τῆχῖ ἡμὺν: τέλεῦ +  
 + ταν δωτὸ ἀυτῆ μου ἡ βίβλος: ὑπανῖ +  
 + ωφων τὲ ρητῶρων γραμματικὸν ταῖ +  
 5 + κα[ι] ενλωγων: δικὸν εξ .νοματω: κε +  
 + λικόφρωνος: ἀλεξανδρά: ητα των πὲ +  
 + ριποθητον μου ἀδελφων τον μοναχων +  
 + ιω(άννην) κ[αι] των κα[ 3 η]κον ἐῖς των αγίων παύλον +  
 + ότου λ'[ 5–7 ]τη πολα κᾶκ' ἀγάθῆνὲ ὑ +  
 10 + περ εμου [ 2 ] κατα σαρκ ἀγνός θός μοι: αἰὰν +

<sup>23</sup> Wie Anm. 22, Nr. 1016 aus dem Jahr 1786; ebenso in Nr. 1024 aus dem Jahr 1788.

<sup>24</sup> Wie Anm. 22, Nr. 1424 aus dem Jahr 1787.

<sup>25</sup> Wie Anm. 22, Nr. 1784 aus dem Jahr 1728, ähnlich die Nr. 1205 aus dem 17. Jh. Aber auch μέμνησθε mit Akkusativ oder ὅπως begegnet: Nr. 1657 bzw. 1456.

<sup>26</sup> Devreesse (wie Anm. 3), 330.

<sup>27</sup> Devreesse, wie vorige Anm. Eine nähere Begründung der Datierung (wohl auf Grund sprachlicher und paläographischer Merkmale, s. den Kommentar) fehlt.

- + δὲ συ[.ε]θη[.]ῆς: ἐη θανάτου μου κὰν καὶ: ἴμοι +  
 + βουλωμένου μου: εντωια[. .] των τηι: θεωφῶ +  
 + ρων ω[.] κε χ[. .] ι]η[ι υπ' αμαρτολου ἱέρω +  
 + (μον)αχ(ου): κλίμαξ: εαν δε εκουσια μου πρώερεσοί: δωτ' +  
 15 + αὐτή ἢ βίβλωσ τηναν: ο θε(ε)ς συχωρέσῃ τ(ον) κ(εν) +  
 + τω νῖν' αἰωνῖ κεν τὸ μέλωντι: καὶ ὅσι +  
 + αενάτε τὼν χ(ριστο)ν να ὑπίτε ο θε(ε)ς σύχωρεσοί: κλι +  
 + μακαν ἱερω(μον)αχ(ον): ἄμα ἰω(αννη) (μονα)χ(ω) τὼ ἀδελφω αυτου +

Sie ist vielleicht wie folgt zu verstehen:

- + Κλίμαξ ἱερομόναχος τέθηκε ἐν τῇ +  
 + βιβλιοθήκη: ἐὰν τύχη ἡμῖν τελευ- +  
 + τᾶν, δο(θή)τω αὐτή μου ἢ βίβλος ἢ πάνυ +  
 + σοφῶν τε ῥητόρων γραμματικῶν τε +  
 5 + καὶ ἐλλόγων (?) δικῶν ἐξ ὀνόματος καὶ +  
 + Λυκόφρονος Ἀλεξάνδρας εἶτα τὸν πε- +  
 + ριπόθητόν μου ἀδελφὸν τὸν μοναχόν +  
 + Ἰωάννην καὶ τὸν καθολικὸν εἰς τὸν ἅγιον Παῦλον +  
 + ὄτου λ[ 5–7 ]τη πολλὰ κακ' ἀγαθῶναι ὑ- +  
 10 + πὲρ ἐμοῦ: κατὰ σάρκ' ἀγνὸς Θεῶ εἰμί: ἐὰν +  
 + δὲ συλήση τις ἐκ θανάτου μου κὰν καὶ μὴ +  
 + βουλομένου μου, ἐχέτω τ(ὴν) ἀ(ρὰν)(?) τῶν τη' θεοφό- +  
 + ρων ω[.] καὶ χαμένη(?) ὑπ' ἀμαρτωλοῦ ἱερο- +  
 + μονάχου Κλίμαξ: ἐὰν δὲ ἐκουσία μου προαιρέσει δο(θή)τω +  
 15 + αὐτή ἢ βίβλος τινὰν: ὁ Θεὸς συ(γ)χωρέσοι τον κέν +  
 + τῷ νῖν αἰῶνι καὶ ἐν τῷ μέλλοντι: καὶ ὅσοι +  
 + αἰνεῖτε τὸν Χριστὸν να εἰπῆτε “ὁ Θεὸς συ(γ)χωρέσοι Κλί- +  
 + μακαν ἱερομόναχον ἄμα Ἰωάννη μοναχῷ τῷ ἀδελφῷ αὐτοῦ.” +

1 τέθηκε: sc. τὴν βίβλον. Paläographisch befriedigender wäre τέθειται, aber auch in der nächsten Zeile scheint Klimax ein τ statt eines κ geschrieben zu haben: βιβλιοθύτη statt βιβλιοθήκη.

2 ἐὰν . . . τελευτᾶν: „Wenn es geschieht, daß wir sterben, wenn wir zufällig sterben.“

3 δο(θή)τω: Das Buch soll wohl nach dem Tod des Klimax der Klosterbibliothek zu Eigentum gegeben werden; δότω wäre möglich, würde aber τὴν βίβλον verlangen. Das Verb δίδωμι ist hier mit dem Akkusativ τὸν . . . Παῦλον (Z. 6–8) statt mit einem Dativ zu konstruieren. Die gleiche Konstruktion steht in Z. 14–15.

ἢ πάνυ: „Der sehr bekannte, berühmte“; s. LSJ s.v. πάνυ II.

4–6 σοφῶν . . . Ἀλεξάνδρας: eine provisorische Inhaltsangabe; in der Handschrift lauten die Titel dieser drei Lexika: Συναγωγή λέξεων χρησίμων ἐκ διαφόρων σοφῶν τε καὶ ῥητόρων πόλλων (das sog. *Bachmannianum* oder 6. Bekkersches Lexikon; ff. 64<sup>v</sup> – 149<sup>r</sup>), δικῶν ὀνόματα κατὰ ἀλφάβητον (4. Bekkersches Lexikon, ff. 175<sup>v</sup> – 178<sup>v</sup>) und λέξεις ἀλεξάνδρας λυκόφρονος καὶ ὑπόθεσις (ff. 225<sup>r</sup> – 253<sup>r</sup>).

5 ἐλλόγων: mit Assimilierung des ν zu lesen? ἐν λόγων wäre grammatisch wie syntaktisch weniger verständlich.

6 εἶτα: sc. nach dem Tod des Klimax.

8 τὸν καθολικόν: In anderen Lavra-Handschriften (wie Anm. 22) kommt ein καθολικός nicht vor, wohl aber τὸ καθολικόν, „die Hauptkirche (des Klosters)“, man vergleiche ἐδόθη ἢ ἱερὰ αὐτῆ βίβλος ἐν τῷ καθολικῷ ἡμῶν ἀγίας Λαύρας τοῦ ὁσίου πατρὸς ἡμῶν Ἀθανασίου (wie Anm. 22, Nr. 60, 13. Jh.), ἢ θεία παροῦσα λειτουργία ἀφιέρωται ὑπ' (. . .) εἰς τὸ Καθολικὸν τοῦ ὁσίου

- καὶ θεοφόρου πατρὸς ἡμῶν Ἀθανασίου (Nr. 1593, im Jahr 1548), νῦν δὲ ἐδώθη εἰς τὸ Καθολικὸ τοῦ μοναστηρίου μας τῶν Ἰβήρων (Nr. 2051, unterschrieben den 15. April 1807), usw. Nach Beck (wie Anm. 12), 138 war für den Athos kein καθολικός, sondern ein ἀρχιμανδρίτης zuständig. Dennoch ist es eindeutig, daß hier zwei Personen im Pavlos-Kloster, das sich ebenfalls auf dem Athos befand, gemeint sind.
- 9 ὅτου: statt οὐτινος? Was danach folgt, ist in der Handschrift nicht zu lesen; eine Spur ganz links oben könnte auf M oder N deuten. Allenfalls dem Sinn des Satzes entsprechend wäre eine Ergänzung wie λ[ιταίς . .] „durch dessen Gebete mir meine vielen Sünden wiedergutmacht werden mögen“, o.ä. Könnte sich dann hinter . .]τη ein Verb verstecken?
- 11 συλήση: In der Handschrift steht an vorletzter Stelle ganz eindeutig ein Θ. Für Formen wie συλήθη ist aber zu wenig Raum; außerdem wäre der Sinn eines Passivums hier, wegen τις und des Fehlens eines Infinitivs („wenn irgendwer beim . . . ertappt wird“), unklar. Vielleicht hat Klimax sich verschrieben. Gegen die Hypothese, Klimax habe die Inschrift abgeschrieben, werden unten Argumente angeführt.
- 12 ἐχέτω τ(ῆν) ἀ(ράν): Diese Lösung ist unsicher, würde aber dem Sinn des Satzes entsprechen. τη': Klimax schrieb irrtümlich τηι (Itazismus); die 318 θεοφόροι πατέρες sollten den Dieb des Buches bestrafen. In der kirchlichen Tradition waren diese 318 Väter die Bischöfe, die 325 n. Chr. am 1. Konzil von Nikäa teilnahmen, s. Aristeides Papadakis, in: ODB (wie Anm. 12), 1464f. (s.v. Nicaea, Councils of: Nicaea 1) mit weiteren Literaturangaben.
- 13 ω[.]: Soll das ω ein Minuskel-Pi (ϖ) sein? Dies wäre dann zwar das einzige Mal in dieser Inschrift, aber auch ein Minuskel-Alpha kommt nur einmal vor (Z. 16). Demnach könnte sich hinter π[.] ein Kompendium für πατέρων verstecken.  
χαμένη: „verloren“ (sc. ἐστὶν ἡ βίβλος) wäre verständlich, obwohl der zur Verfügung stehende Platz als für diese Buchstaben etwas knapp erscheint.
- 14 Κλίμαξ: undekliniert.  
ἐ ἄν: sc. ⟨συλήση⟩, s. Z. 11; ἐκουσία μου προαιρέσει ist pleonastisch, ἀκουσία μου προαιρέσει aber wäre unlogisch.
- 15 τον: statt αὐτόν.  
τινάν: statt τινι, „jemandem“; meint Klimax etwa, derjenige, dem er das Buch freiwillig überlassen wird, habe seinerseits die Freiheit, es jeder beliebigen Person weiterzugeben?
- 17 νὰ εἰπῆτε: „sagt“.

Die sprachlichen Merkmale dieser Inschrift lassen vermuten, daß Klimax in den nördlichen Regionen Griechenlands beheimatet war. Für die Zeit der Abfassung dieser Inschrift siehe ferner Devreesse<sup>28</sup>, der das 16. Jh. vorschlägt.

Daß in dieser Inschrift das Pavlos-Kloster genannt wird, ist ein weiteres Indiz für den Aufenthalt des Coisl. 345 auf dem Athos, da ein solches hier existierte.

Endlich könnte noch die Frage erhoben werden, ob nicht die Inschrift des Klimax aus einer anderen Handschrift abgeschrieben und in den Coisl. 345 eingetragen wurde und somit nichts mit diesem Kodex zu tun hat. (Es wäre vielleicht verlockend zu versuchen, einige schwer oder nicht verständliche Stellen in der Klimax-Inschrift aus dessen fehlerhaftem Verständnis und folglich Abschreiben einer Vorlage erklären zu wollen; dennoch sollten wir prinzipiell nicht einfach unser lückenhaftes Wissen dem armen Klimax in die Schuhe zu schieben versuchen.) Aber schon die Erwähnung dreier im Coisl. 345 enthaltenen Lexika (Z. 4–6) läßt diese Möglichkeit ausscheiden – es sei denn, man möchte annehmen, die Inschrift sei aus einer weiteren Abschrift der im Coisl. 345 vorliegenden Textesammlung, vielleicht sogar aus einer Abschrift des Coisl. 345 selbst, übernommen worden. Aber die Sprache der Inschrift ordnet sie auf jeden Fall chronologisch erheblich später als die Entstehung des Coisl. 345 ein. Beweisen

<sup>28</sup> Devreesse (wie Anm. 3), 330.

läßt sich die Vermutung, die Inschrift sei abgeschrieben, übrigens, soweit ich sehe, beim heutigen Wissensstand keineswegs. Hiermit ist der Verbleib des Coisl. 345 im Kloster Megisti Lavra auf dem Athos jetzt jedoch endgültig nachgewiesen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der cod. Coisl. 345 vermutlich um die Mitte des 10. Jh.s n. Chr. oder wenig später im Studiu-Kloster in Konstantinopel entstanden ist und von dort, möglicherweise auf direktem Weg, in das Kloster Megisti Lavra auf dem Athos kam, welcher Verbleibsort mit Sicherheit nachgewiesen werden kann. Dort wurde die Handschrift zwischen 1643 und 1653, vielleicht 1647 oder kurz danach, von Pater Athanasios Rhetor für den französischen Kanzler Séguier gekauft.

#### Anhang: Coisliniani auf dem Athos

Sätze wie βιβλίον τῶν κατηχομένων (τῆς λαύρας τοῦ ὁσίου πατρὸς ἡμῶν Ἀθανασίου ο.ä.; s. o. Coisl. 36 und 90) begegnen häufig in den Coisliniani. Devreesse (wie Anm. 3) erwähnt sie für die Coisl. 13, 36, 37, 46, 48, 56, 61.1, 75, 81, 85, 90, 98, 99, 100, 101, 106, 109, 115, 118, 124, 136, 152, 161, 170, 192, 216, 236, 288, 323, 337, 370, 374 und 383, wenn auch nach Devreesse die Coisl. 36, 90 und 345 die einzigen Handschriften sind, die zusätzlich griechische wie georgische Kustoden aufweisen. Eine für das Lavra-Kloster typische Platznumerierung – z.B. Coisl. 8: βιβλ(ίον) τῆς ἐννάτης θέσεως ἰδ' – weisen die Coisl. 8, 23, 26, 27, 28, 37, 44, 57, 75, 113, 115, 118, 120, 123, 127, 128, 240, 241, 242, 251, 261, 310, 387 und 394 auf. Weitere Hinweise auf das Lavra-Kloster finden sich nach Devreesse in den Coisl. 20, 38, 112, 172, 173, 194, 207, 276, 299, 345, 358, 368 und 375 (wobei er leider nur bei den Coisl. 207, 358 und 375 wörtlich zitiert). Der Coisl. 7 hat den Vermerk Ἀθανασίου, könnte also ebenfalls aus dem Lavra-Kloster stammen. Für die Angabe endlich im Register Devreesse (wie Anm. 3, 413), daß die Coisl. 202 und 229 aus dem Lavra-Kloster kommen, gibt er bei der Beschreibung der Handschriften keine Begründung (nach den S. XIV und 209 gilt der Coisl. 229 sogar als verschollen). Er stützt sich dabei möglicherweise auf frühere Angaben, wie die Montfaucons und Omonts (wie Anm. 3).

Von diesen 69 als aus dem Lavra-Kloster stammend identifizierten Handschriften wurden nach Devreesse 28 Stück von Pater Athanasios für Séguier erworben, d.h. 41 % dieser Handschriften. Devreesse stützt sich dabei ausschließlich auf jene Coisliniani, die einen Vermerk von der Hand des Priesters tragen, dessen Namen, die Buchstaben „PS“ (= Pierre Séguier), oder beides. Es geht hier nach Devreesse um insgesamt 127 Handschriften. (Omont [wie Anm. 3, 855] dagegen ist weniger zurückhaltend und kommt auf 163 Handschriften, s. dazu Devreesse, S. VI f.) Insgesamt kämen nach Devreesse 69 von 400 Coisliniani, d.h. 17 % der Handschriften, aus dem Lavra-Kloster, das damit von den griechischen Klöstern am stärksten vertreten ist.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß Montfaucon, S. alv bemerkt: „Quodque prorsus mihi novum et insolens visum est, eorum (sc. manuscriptorum codicum) fere dimidia pars ex Monasteriis montis Atho educta est. Nam, ut in Palaeographia Graeca dixi pag. 111 nullum hactenus videram Codicem ex monte Atho in Bibliothecas nostras exportatum. Qui porro ex illis Monasteriis educti sint, suo loco monere non negleximus.“ Leider aber hat er dieses Versprechen im Fall des Coisl. 345 nicht eingehalten.